

## **Antrag**

**der Abgeordneten André Trepoll, Sandro Kappe, Dennis Thering,  
Dennis Gladiator, Silke Seif (CDU) und Fraktion**

**Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024**

**Einzelpläne 1.2 – 1.8**

**Betr.: Mehr Platz für Hamburgs Vierbeiner: Hundeauslaufflächen aufstocken!**

Im Zuge der Corona-Pandemie wurden immer mehr Hamburger zu Hundehaltern: Am 30. Juni 2022 wurden für 61.349 Hundehalter Steuerkonten geführt (Drs. 22/8731), im Dezember 2018 waren es noch 50.563 (Drs. 21/15146). Auch die Einnahmen aus der Hundesteuer in Hamburg stiegen zwischen 2019 und 2021 um knapp 800.000 Euro auf 5.159.057,48 Euro (Drs. 22/8731). Mit der wachsenden Zahl der Hunde steigt auch der Bedarf an Hundeauslaufflächen, die in Hamburg zwar erfreulicherweise in den letzten knapp vier Jahren weiter aufgestockt wurden, aber immer noch in manchen Bezirken zu rar gesät sind.

Ziffer 3.2 der Globalrichtlinie zur Ausweisung von Hundeauslaufzonen regelt zur Anzahl und Erreichbarkeit: „Die Bezirksämter haben so viele Hundeauslaufzonen einzurichten, dass für die Hundehalterinnen und -halter eine Erreichbarkeit dieser Flächen im Umkreis von etwa zwei Kilometern möglich ist. Von diesem Grundsatz ist dann abzuweichen, wenn die örtlichen Gegebenheiten eine derartige Einrichtung nicht zulassen. Dies ist insbesondere bei

- tatsächlicher oder
- rechtlicher Unmöglichkeit, d. h. wenn der Einrichtung von Hundeauslaufzonen Rechtsvorschriften entgegenstehen, sowie
- einer durch die Einrichtung der Hundeauslaufzone hervorgerufenen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, sofern diese Gefährdung nicht anderweitig ausgeschlossen werden kann,

gegeben. Die Größe der Flächen ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten wie Bebauung, Straßenverlauf, Lage von Uferzonen und Wegführung.“

Wie sich aus der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/9224, ergibt, gibt es in den Bezirken Bergedorf, Wandsbek, Nord, Mitte und Harburg noch immer Stadtteile, in denen die Vorgaben der Globalrichtlinie nicht erfüllt sind. Gerade in einer Großstadt wie Hamburg ist es jedoch im Sinne des Tierwohls unerlässlich, dass die Hunde genügend Auslaufmöglichkeiten haben, sodass hier insbesondere in den dicht besiedelten Stadtteilen wie Billwerder, Rahlstedt, Sasel und Langenhorn Flächen geschaffen werden müssen.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. dafür Sorge zu tragen, dass weitere Hundenausläufflächen in den Stadtteilen, in denen die Vorgaben der Ziffer 3.2 der Globalrichtlinie zur Ausweisung von Hundenauslaufzonen noch nicht eingehalten werden, geschaffen werden.
2. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2023 zu berichten.